



KINDERSCHUTZKONZEPT DES SIEGBURGER SPORTVEREIN 1904 e.V.

01 – EINLEITUNG

Der Vorstand des Siegburger Sportverein 1904 e.V. (SSV 04) spricht sich gegen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, psychischer, interpersoneller oder sexualisierter Art ist, aus.

Das Schutzkonzept des SSV 04 bezieht sich vorrangig auf den Kinderschutz und möchte damit ein Umfeld schaffen, in dem die Würde und die Rechte der Kinder und Jugendlichen geachtet werden und es sichergestellt werden soll, dass in Gefährdungssituationen schnell und effektiv geholfen wird.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist für den SSV 04 von höchster Bedeutung. Der SSV 04 setzt sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen in einer sicheren, respektvollen und förderlichen Umgebung trainieren, spielen und sich entwickeln können und verfolgt klare Maßnahmen zum Schutz vor jeglicher Art von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung.

02 – GRUNDSÄTZE DES KINDERSCHUTZES

Respekt und Wertschätzung:

Der SSV 04 behandelt alle Kinder und Jugendliche mit Respekt und fördert ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

Sicherheit:

Der SSV 04 sorgt dafür, dass die sportlichen und sozialen Aktivitäten für alle Beteiligten sicher sind.

Vertraulichkeit:

Alle Informationen, die im Zusammenhang mit dem Kinderschutz gesammelt werden, behandelt der SSV 04 vertraulich und gemäß den rechtlichen Vorgaben.

Gleichbehandlung:

Diskriminierung, Belästigung und Ausgrenzung haben beim SSV 04 keinen Platz.

03 – RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse des Kinderschutzkonzept im Fußball dient dazu, potenzielle Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen im Vereinsumfeld des SSV 04 zu erkennen, zu bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Risikofelder im Kinder- und Jugendfußball des SSV 04

a. Nähe und Abhängigkeit

- Intensive Betreuungssituationen (z. B. Trainingslager/-camps, Auswärtsfahrten, Duschen)
- Machtgefälle zwischen Trainer/-innen und Kindern/Jugendlichen

b. Fehlende Aufsicht oder klare Strukturen

- Unklare Zuständigkeiten (z. B. wer ist ansprechbar bei Problemen?)
- Intransparente Kommunikationswege

c. Mangelnde Qualifikation

- Trainer/-innen, Betreuer/-innen, etc. ohne Schulung zu Kinderschutz oder Verhalten in Grenzsituationen
- Geringes Bewusstsein für emotionale oder körperliche Grenzverletzungen

d. Digitale Kommunikation

- Direkte Chats zwischen Trainer/-innen und Kindern/Jugendlichen (z. B. über WhatsApp)
- Unkontrollierte Nutzung von Social Media (z. B. Bildveröffentlichungen)

e. Unzureichende Prävention

- Kein Ehrenkodex für Mitarbeitende
- Keine regelmäßigen Schulungen oder Sensibilisierungen

f. Externe Gefahren

- Unbefugte Personen auf dem Vereinsgelände
- Vernachlässigung auf dem Heimweg oder auf Reisen

Risikoanalyse – Kinderschutz im Fußballverein

Risikobereich	Konkretes Risiko	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Maßnahmen / Prävention
Näheverhältnis Trainer/-in – Kind / Jugendliche	Grenzüberschreitungen durch körperliche Nähe oder Machtmissbrauch	Mittel	Hoch	Schulungen, Verhaltenskodex, Zwei-Personen-Regel, klare Rollendefinitionen
Umkleide / Duschen	Unangemessene Beobachtung oder Berührungen	Mittel	Hoch	Aufsicht nur durch gleichgeschlechtliches Personal, feste Regeln; kein gemeinsames duschen

Auswärtsfahrten / Turniere	Isolierte Situationen, Übernachtungen, fehlende Aufsicht	Mittel	Hoch	Einverständniserklärungen, schriftliche Regeln, Aufsichtskonzept
Digitale Kommunikation	Direkte Nachrichten zwischen Trainer/-in und Kind ohne Kontrolle	Mittel	Mittel	Vereinsrichtlinien für digitale Kommunikation
Vereinsgelände	Fremde Personen auf dem Gelände oder im Gebäude	Hoch	Hoch	klare Verantwortlichkeiten, Meldepflicht bei Verdachtsfällen
Fehlende Schulung / Sensibilisierung	Mitarbeitende erkennen keine Grenzverletzungen oder handeln nicht richtig	Hoch	Hoch	Pflichtschulungen, jährliche Auffrischungen, Kinderschutzbeauftragte/r benennen
Fehlende Meldedstrukturen	Kinder wissen nicht, wo oder wie sie sich beschweren können	Mittel	Hoch	Vertrauenspersonen, anonyme Meldemöglichkeit, altersgerechte Info an Kinder/Jugendliche
Veröffentlichung von Fotos/Videos	Datenschutzverletzung, ungewollte Preisgabe personenbezogener Daten	Mittel	Mittel	Einwilligungen einholen, Datenschutzschulung

04 – PRÄVENTION UND SENSIBILISIERUNG

Schulungen für Trainer und Betreuer:

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Trainer/-innen, Betreuer/-innen sowie weitere Vereinsmitglieder, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen an Schulungen zum Thema Kinderschutz teil. Diese beinhalten die Themen: Erkennung von Anzeichen von Missbrauch, Umgang mit Verdachtsfällen und präventive Maßnahmen zur Förderung eines respektvollen Umgangs.

Regelungen für die Eltern:

Eltern werden regelmäßig über das Kinderschutzkonzept und die entsprechenden Maßnahmen informiert. Sie sind auch dazu eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung eines sicheren Umfeldes für die Kinder und Jugendlichen zu beteiligen.

05 - VERHALTENSKODEX

Der SSV 04 legt eine verbindliche Richtlinie und Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen fest. Hinzu kommen verbindliche Regelungen bei der Durchführung von Ferienfrei-

zeiten und Trainingslagern. Der Verhaltenskodex, welcher von allen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten sowie dem Vorstand unterschrieben wird, und die Regelungen sind als Anlagen diesem Kinderschutzkonzept beigelegt und werden auf der Homepage des SSV 04 veröffentlicht, so dass sie für jeden zugänglich sind.

06 - KONTAKTPERSONEN UND ANSPRECHPARTNER

Es gibt mehrere Ansprechpartner, an die sich sowohl Kinder, Jugendliche als auch Eltern bei Fragen oder Problemen zum Thema Kinder- und Jugendschutz wenden können.

Kinder- und Jugendschutzbeauftragter Vorstand:

Ibrahim Uzun, ibrahim.uzun@siegburg04.de

Vertretung des Kinder- und Jugendschutzbeauftragten:

Marco Schwingeler, marco.schwingeler@siegburg04.de

Externe Anlaufstellen für die Beratung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft gem. § 8a und 8b SGB VIII, u.a.:

Allgemeine Soziale Dienste

Jugendamt Siegburg; Tel: 02241/1021850;

E-Mail: jugendamt@siegburg.de

Amt für Jugend, Schule und Sport

Anke Althaus

Tel: 02241/102-1822

E-Mail: anke.althaus@siegburg.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg;

Tel: 02241/132710

E-Mail: fb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Rhein-Sieg-Kreises

Mühlenstraße 49, 53721 Siegburg;

Tel: 02241/133050

E-Mail: fsg@rhein-sieg-kreis.de

Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Sankt Augustin

Tel: 02241-28000

E-Mail: anlauf-beratungsstelle@kinderschutzbund-sankt-augustin.de

07 - SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT

Der SSV 04 hat klare Regeln, um sexuellen Übergriffen vorzubeugen und Betroffenen zu helfen. Dazu gehört die enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und ein klarer Beschwerdeweg, der auch für die Kinder und Jugendlichen jederzeit zugänglich ist.

08 - UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gewalt greift der SSV 04 auf ein festgelegtes Verfahren zurück. Dieses umfasst:

- Sofortige Meldung an die zuständigen Behörden (Jugendschutz, Polizei).
- Unterstützung für das betroffene Kind oder den/die betroffene Jugendliche.
- Ausschluss des Verdächtigen von der Tätigkeit im Verein, bis die Angelegenheit geklärt ist.

Das als **Anlage 1** beigefügte Merkblatt des DFB für Interventionsleitlinien im Krisenfall soll im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der dem SSV 04 anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

Zur übersichtlichen Darstellung der Meldewege wird als **Anlage 2** der Interventionsplan dem Kinderschutzkonzept des SSV 04 beigefügt.

09 - KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ

Der SSV 04 sorgt dafür, dass alle Mitglieder, Kinder, Jugendliche und Eltern regelmäßig über das Kinderschutzkonzept informiert werden. Der SSV 04 stellt sicher, dass alle Richtlinien für alle Beteiligten klar und verständlich sind.

10 - EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Kinderschutzkonzept wird vom Vorstand des SSV 04 regelmäßig überprüft und an neue Gegebenheiten oder Herausforderungen angepasst. Alle beteiligten Personen werden aktiv in den Evaluationsprozess eingebunden, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Sollten sich Veränderungen in den Bedingungen der Organisation oder den Zuständigkeiten der benannten Personen ergeben, werden diese unaufgefordert und unter Zusendung des entsprechend veränderten Schutzkonzeptes an das Amt für Jugend, Schule und Sport (AfJSS) gesendet.

11- SCHLUSSWORT

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten – Vereinsleitung, Trainer/-innen, Betreuer/-innen, Eltern und Kinder/Jugendliche – kann ein sicheres Umfeld geschaffen werden. Der SSV 04 setzt sich mit voller Energie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein ein.

Unterschrift Vereinsvorstand:

gez. Christian Kohr (1. Vorsitzende)
gez. Oliver Bonato (Geschäftsführer)

gez. Ibrahim Uzun (2. Vorsitzende)
gez. Daniela Rupp (Schatzmeisterin)